

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2010

1. Beitritt zum Konvent der Bürgermeister

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

Die Stadt Weinheim erstellt ein Klimaschutzkonzept im Sinne des beiliegenden Aktionsplans im Wege der Begleitung einer Diplomarbeit, das die bisherigen Maßnahmen und die Potentiale aufzeigt, die in Weinheim auf diesem Gebiet vorhanden sind, ohne einen Beitritt zum Konvent der Bürgermeister (Convenant of Mayors) zum jetzigen Zeitpunkt.

2. Verkauf von Bauplätzen im Gewerbegebiet Viernheimer Straße Neufestlegung der Verkaufspreise für die städtischen Bauplätze im Gewerbegebiet Viernheimer Straße

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die Oktobersitzung.

3. Erhöhung der Hundesteuer ab 2011

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Weinheim wird wie der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt einstimmig beschlossen.

4. Stadtwerke Weinheim GmbH

Feststellung des Jahresabschlusses 2009 und der Ergebnisverwendung Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates 2009

Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister einstimmig, als Vertreter der Stadt Weinheim in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Weinheim GmbH den Jahresabschluss 2009 und die Ergebnisverwendung festzustellen und die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten.

5. Weinheimer Busunternehmen GmbH

Entlastung des Aufsichtsrats 2009

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009 in der Gesellschafterversammlung der Weinheimer Busunternehmen GmbH zu.

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Weinheim für das Geschäftsjahr 2009 wird festgestellt:

| | | |
|-------|--------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. | Bilanzsumme | 44.862.853,37 € |
| 1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen | 44.398.393,37 € |
| | das Umlaufvermögen | 464.460,00 € |
| 1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital | 0,00 € |
| | die empfangenen Ertragszuschüsse | 10.940.197,72 € |
| | die Rückstellungen | 0,00 € |
| | die Verbindlichkeiten | 34.416.618,95 € |
| | die Rechnungsabgrenzungsposten | 52.737,00 € |
| | den Verlustvortrag | 546.700,30 € |
| 1.3 | Jahresverlust | 215.574,85 € |
| 1.3.1 | Summe der Erträge | 6.853.633,50 € |
| 1.3.2 | Summe der Aufwendungen | 7.069.208,35 € |

2. Der Jahresverlust von 215.574,85 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2009 entsprechend § 16 Abs. 3 Nr. 3 EigBG entlastet.

7. Betreuung von Grundschulkindern in Weinheim

- Satzungsänderung zum 01.10.2010

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an

Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage zum 01.10.2010.

**8. Sportstättenbau Mannheimer Straße
- Schallschutz**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Für Schallschutzmaßnahmen in der Sporthalle des Sportstättenbaus werden zusätzlich 50.000 € überplanmäßig bereitgestellt.
2. Die Deckung erfolgt über Zuschüsse aus dem K II-Programm mit 37.500 € und über die Haushaltsstelle 2.8810.9400/052 (Sanierung Bergstraße 204) mit 12.500 €.

9. Einführung einer getrennten Abwassergebühr für Schmutz- u. Niederschlagswasser

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einführung getrennter Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser.

**10. Bebauungsplan Nr. 1/01-07-a für den Bereich „Zwischen Gleiwitzer Straße und Suezkanalweg“, 1. Änderung (beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB)
hier: Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat

1. beschließt einstimmig den Umgang mit den während des Änderungsverfahrens vorgebrachten Stellungnahmen wie in der Anlage 5 zur Vorlage dargestellt;
2. beschließt einstimmig den „Bebauungsplan Nr. 1/01-07-a für den Bereich „Zwischen Gleiwitzer Straße und Suezkanalweg“, 1. Änderung“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

11. Grundstück Flst. Nr. 497 (Parkplatz C2 Institutstraße)

hier: städtebauliche Ziele und Ausübung des Vorkaufsrechts für Flst. Nr. 497/8 (Institutstraße 5)

1. Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich Variante 2 für die weitere Entwicklung des Institutparkplatz-Grundstücks zu.
2. Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich den unter Ziffer 3. der Vorlage dargelegten städtebaulichen Zielen zu.
3. Der Gemeinderat lehnt einstimmig die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB bei dem Kaufvertrag vom 14.07.2010 des Notars Willy Hederich aus Viernheim (Urkunden-Rolle Nr. 568/2010) über das Grundstück Flurstück Nr. 497/8, Institutstraße 5 der Gemarkung Weinheim ab.
4. Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich dem unter Ziffer 5. der Vorlage vorgeschlagenen weiteren Vorgehen zu.

12. Einzelhandelskonzept

Hier: Beschluss des Konzepts

Der Gemeinderat

1. beschließt mehrheitlich den Umgang mit den zum Entwurf des Einzelhandelskonzepts vorgebrachten Stellungnahmen wie in Anlage 1 der Vorlage dargestellt;
2. beschließt mehrheitlich das Einzelhandelskonzept (Anlage 2 der Vorlage).

**13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1/08-07
für den Bereich „Bergstraße/Werderstraße (3 Glocken-Center)“
hier: Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat

1. beschließt mehrheitlich den Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 1/08-07 für den Bereich „Bergstraße/Werderstraße (3 Glocken-Center)“;
2. beschließt mehrheitlich den Umgang mit den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger der öffentlichen Belange sowie mit den während der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen wie in Anlage 2 der Vorlage dargestellt;
3. beschließt mehrheitlich den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1/08-07 einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO für den Bereich „Bergstraße/Werderstraße (3 Glocken-Center)“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

14. 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Weinheim im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans 1/07-07 für den Bereich „Porphyrtsteinbruch mit Wachenberg“

hier: Beschluss über die Abwägung und über die 1. Änderung des Flächennutzungsplans (Feststellungsbeschluss)

Der Gemeinderat

1. nimmt die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum (Vor)Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Porphyrsteinbruch mit Wachenberg“ zur Kenntnis und stimmt einstimmig der vorgeschlagenen Behandlung (Anlage 3) zu,
2. beschließt einstimmig die 1. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Porphyrsteinbruch mit Wachenberg“ (Feststellungsbeschluss).

**15. Bebauungsplan Nr. 1/07-07 für den Bereich „Porphyrsteinbruch mit Wachenberg“
hier: Beschluss über die Abwägung und Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat

1. nimmt die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum (Vor)Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1/07-07 für den Bereich „Porphyrsteinbruch mit Wachenberg“ zur Kenntnis und stimmt einstimmig der vorgeschlagenen Behandlung (Anlage 4) zu,
2. beschließt einstimmig die Durchführung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs in der in dieser Vorlage beschriebenen Form,
3. beschließt einstimmig den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1/07-07 für den Bereich „Porphyrsteinbruch mit Wachenberg“ als Satzung.

16. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden

- zur Weiterleitung an das Soziokulturelle Zentrum Muddy's Club
- für die Durchführung des Kultursommers
- für die Stadtbibliothek
- für die Karrillonschule

17. Anfragen